



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.1 Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale)
 Vorlage: VII/2022/03649**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, in Vorbereitung des Haushaltsentwurfes 2023, ein Haushaltskonsolidierungskonzept vorzulegen. Sollte sie sich außerstande sehen, dieses Konzept zu erarbeiten, sind dem Stadtrat die dafür entscheidenden Gründe schriftlich mitzuteilen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen
Vorlage: VII/2022/03674**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

27 Ja / 15 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in relevanten städtischen Einrichtungen mit Publikums- und Kund*innenverkehr, Wickelplätze einzurichten. Diese sollen für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, frei zugänglich sein.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g
aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

zu 8.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Konzepts zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen
Vorlage: VII/2021/03069

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

36 Ja / 5 Nein / 3 Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH bis spätestens Juli 2023 unter Berücksichtigung der in Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 10.02.2022 vorgestellten Maßnahmenideen ein Konzept zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen mit den Handlungsfeldern öffentliche Verwaltung, Bildungseinrichtungen, Haushalte, Gewerbe, Handel und Events für Halle (Saale) mit Analyse des Abfallvermeidungspotentials und Zielen/Maßnahmen zu erstellen. Die Erarbeitung des Abfallvermeidungskonzeptes erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Geprüft wird, inwieweit für die Konzepterstellung Fördermöglichkeiten durch Programme des Landes, Bundes und der Europäischen Union in Anspruch genommen werden können, beispielsweise das Förderprogramm Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Eine Berichterstattung über den Zwischenstand der Erarbeitung des Konzepts zur Abfallvermeidung, der stofflichen Wiederverwendung und des Recyclings von Abfällen erfolgt im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung im 4. Quartal 2022.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung
Vorlage: VII/2021/03479**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

28 Ja / 3 Nein / 14 Enthaltungen

Beschluss:

Die Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) wird in II Nr. 8 (Empfehlungsrechte Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung) um folgenden neuen Punkt 6 ergänzt: „Varianten- und Baubeschlüssen sowie Beschlussvorlagen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren die Natura-2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, Geschützte Landschaftsbestandteile oder geschützte Biotope betreffen/tangieren.“

Die bisherigen Empfehlungsrechte Nr. 6 – 12 werden zu Nr. 7 – 13.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Prüfung von Treffpunkten für Jugendliche in der Öffentlichkeit im Einklang mit dem Emissions- bzw. Lärmschutz
Vorlage: VII/2021/03459**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Ja / 37 Nein / 3 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwiefern es öffentliche Freiflächen gibt, die im Einklang mit den Emissions- bzw. Lärmschutzaufgaben von Jugendlichen auch abends genutzt werden können. Das Ergebnis der Prüfung wird im April 2022 im Stadtrat vorgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zu einem gemeinsamen Weihnachtsmarkt 2022 mit der Stadt Leipzig
Vorlage: VII/2021/03546**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Kontakt mit den Verantwortlichen der Stadt Leipzig aufzunehmen, um die Möglichkeiten eines gemeinsamen Weihnachtsmarktes im Jahr 2022 zu eruieren.

In die Beratungen werden vorsorglich die derzeit geltenden Regeln zur Eindämmung des COVID-19-Erregers (2G, 3G, 2G+) einbezogen.

Eine Information zur erfolgten Kontaktaufnahme mit ersten konkreten Schritten ist dem Stadtrat im März 2022 vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur
Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen
Behandlung der Haushaltsmittel
Vorlage: VII/2022/03554**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen. In den kommenden Haushaltsjahren ist ebenso zu verfahren.

Die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten. Ab dem Jahr 2023 ist ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen. Die Eckwerte sollen zudem eine Tilgung bestehender Schulden in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

Zur Sicherung des politischen Gestaltungsspielraumes sind innerhalb des Haushaltes der Stadt Halle Haushaltsmittel in Höhe von 1 Prozent der geplanten Gesamtausgaben für soziale, kulturelle oder sonstige zivilgesellschaftliche Projekte vorzusehen. Die Projekte stehen unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes. Sie sind im Rahmen der Haushaltsverhandlungen von den Fraktionen anzumelden und werden gemeinsam mit der Haushaltssatzung zur Abstimmung gebracht. Der Anteil der durch eine Fraktion maximal zu bindenden Haushaltsmittel entspricht dabei dem prozentualen Anteil der Fraktion im Stadtrat.

Zur Sicherung einer dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt (Halle) wird die Stadtverwaltung beauftragt:

1. dem Stadtrat bis spätestens August 2022 die Eckwerte des Haushaltes 2023 vorzustellen und den Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen; die Eckwerte müssen eine Budgetierung der Geschäftsbereiche und der Ämter beinhalten,
2. ab dem Jahr 2023 ein Anwachsen der Verschuldung der Stadt Halle auszuschließen; davon ausgenommen sind Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,



3. in der mittelfristigen Ergebnisplanung ab dem Jahr 2026 eine Tilgung bestehender Kredite in Höhe von mindestens 1 Prozent vorsehen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Förderung des internationalen Musikfestivals „WOMEN IN JAZZ“
Vorlage: VII/2021/03099**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, ab dem Haushaltsjahr 2022 einen Zuwendungsvertrag für jeweils 2 Jahre mit der „WOMEN IN JAZZ“ GmbH abzuschließen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.9 Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei
Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des
Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03306**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

31.03.2022

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 30.03.2022:

**zu 8.9.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Antrag der Freien Demokraten (FDP) zur Vorgehensweise bei Bescheiden des Landesverwaltungsamtes gegen Beschlüsse des Stadtrates
Vorlage: VII/2021/03384**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei jedem, gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gerichteten Bescheid des Landesverwaltungsamtes den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage über die weitere Vorgehensweise **unverzüglich** entscheiden zu lassen. Die Vorlage hat in der Begründung eine Stellungnahme der Verwaltung zu allen Entscheidungsmöglichkeiten zu enthalten.

~~Die Stadtverwaltung ist beauftragt fristwährend Rechtsmittel einzulegen.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer